

# Auftrag „Stadtwerke Autostrom Natur“



Bitte unterschrieben zurück an Stadtwerke Waiblingen GmbH.

Die Stadtwerke Waiblingen gewähren mit dem Autostromvertrag bundesweiten Zugang (Stromlieferung) zu öffentlich nutzbarer Ladeinfrastruktur der kooperierenden Innogy-Partner (inklusive kooperierender Roaming-Partner). Dazu wird dem Kunden eine sogenannte EMAID mit Passwort mitgeteilt. Des Weiteren steht die kostenfreie App „eCharge+“ zur Verfügung, in der diese Zugangsdaten erfasst werden können. In der App kann nach verfügbaren Ladesäulen bzw. Ladepunkten gesucht und navigiert werden. Eine RFID-Karte wird auf Wunsch kostenfrei bereitgestellt.

## 1. Kundenangaben

Name, Vorname / Firma:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer / E-Mail:	

## 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

## 3. RFID-Karte für Zugang zu öffentlicher Ladeinfrastruktur (die Nutzung setzt RFID-fähige Ladeeinrichtungen voraus)

ja, es wird eine kostenfreie RFID-Karte für die kontaktlose Freischaltung der Ladevorgänge gewünscht

## 4. Preise und Laufzeit

Preise der Stromlieferung gültig für Wechselstrom (AC) und Gleichstrom (DC)	Preisbestandteile	Netto	Brutto (inkl. USt)
	Grundpreis	4,16 €/Monat	4,95 €/Monat
Verbrauchspreis	25,21 Ct/kWh	30,00 Ct/kWh	

Der Vertrag hat eine **Erstlaufzeit von 12 Monaten** und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Parteien nicht gemäß den beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen Stadtwerke Autostrom Natur mit Wirkung auf das Ende der gültigen Vertragslaufzeit kündigen.

**Aktion bis 31.07.2021:** Für einen neu abgeschlossenen Autostromvertrag gewähren die Stadtwerke Waiblingen eine Gutschrift in Höhe von 50,00 € Brutto (inkl. USt). Voraussetzung ist, dass bereits ein Stromliefervertrag zwischen dem Kunden (Kundenangaben aus Nr. 1) mit den Stadtwerken besteht bzw. bis Aktionsende abgeschlossen wird. Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt separat, circa einen Monat nach Beginn der Stromlieferung an den Kunden. Angebotene Stromtarife können z. B. über Eingabe der PLZ unter [www.neukunden.stadtwerke-waiblingen.de](http://www.neukunden.stadtwerke-waiblingen.de) abgefragt werden.

## 5. Zahlungsweise (jährliche Abrechnung des Kalenderjahres mit monatlicher Abschlagszahlung)

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird aufgrund der bequemen und sicheren Abwicklung am häufigsten gewählt. Bei Überweisung müssen Sie selbst veranlassen, dass der jeweilige Betrag zu den fälligen Terminen auf eine unserer Bankverbindungen eingezahlt wird.

Zahlungsweise:  per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat)  per Überweisung

Monatlicher Abschlag:  10 €  20 €  30 €  40 €  50 €  sonstiger Betrag: €

Wird keine Angabe vorgenommen, gilt für den ersten Abrechnungszeitraum ein Mindestabschlag von 10,00 €. Der Abschlagsbetrag wird anhand des Verbrauchs mit jeder Jahresabrechnung automatisch neu berechnet.

## 6. Auftragserteilung und Widerrufsbelehrung (Widerrufsrecht gilt nur für private Verbraucher)

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Waiblingen GmbH mit der Stromlieferung auf Grundlage der beigefügten Vertragsbedingungen **"Allgemeine Stromlieferbedingungen Autostrom Natur"**.

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, Telefax: 07151 131-202, E-Mail: [info@stadtwerke-waiblingen.de](mailto:info@stadtwerke-waiblingen.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift Kunde

- 1 **Zustandekommen des Vertrages**
- 1.1 Stadtwerke Waiblingen benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag Stadtwerke Autostrom Natur ("Auftrag"). Dann erhält der Kunde von den Stadtwerken eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen die Stadtwerke das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Vertrag über Stadtwerke Autostrom Natur ("Vertrag") kommt zustande, sobald die Stadtwerke dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt.
- 2 **Stromlieferung**
- Stadtwerke Autostrom Natur beliefert den Kunden mit Strom an den öffentlich zugänglichen Stadtwerke-Ladestationen sowie an der im Vertrag benannten Ladestation, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat. Die Ladestationen werden mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO<sub>2</sub>-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.
- 3 **Lieferbeginn**
- 3.1 Die Stromlieferung beginnt mit dem Zugang von EMAID und Kennwort beim Kunden.
- 3.2 Einen von Abs. (1) abweichenden Termin werden die Stadtwerke dem Kunden schriftlich mitteilen.
- 4 **EMAID und Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur**
- 4.1 Die Stadtwerke stellen dem Kunden eine EMAID inklusive Kennwort zur Verfügung. Diese EMAID berechtigt den Kunden, Strom an Stadtwerke Ladestationen zu beziehen. Sämtliche über die EMAID bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 4 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der EMAID und des Kennworts.
- 5 **Preise/Rechnungsbetrag Stromlieferung**
- 5.1 Die in Ziffer 4 des Auftrags genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und anschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.
- 5.2 Der Rechnungsbetrag für die Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Arbeitspreis multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) sowie des laut Vertrag anfallenden Grundpreises. Dieser Betrag wird um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht. Im Rechnungsbetrag sind neben der Umsatzsteuer die Stromsteuer (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung, etwaige Konzessionsabgaben sowie die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), § 19 Strom NEV-Umlage, Offshore-Netzzulage und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) enthalten.
- 6 **Preisänderungen der Stromlieferung**
- 6.1 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.
- 6.2 Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken gemäß Abs. (3) die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.
- 6.3 Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden.
- 6.4 Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke sollen eine Kündigung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.
- 7 **Änderungen von Steuern und Abgaben**
- 7.1 Die Stadtwerke sind verpflichtet, künftige Änderungen der Umsatzsteuer und/oder der Stromsteuer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens an den Kunden weiterzugeben.
- 7.2 Die Anpassung der in Abs. (1) genannten Steuern erfolgt ohne Ankundigung und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung. Das ordentliche Kündigungsrecht gemäß § 16 bleibt unberührt. Die Stadtwerke werden den Kunden über die angepassten Preise mit der nächsten fälligen Rechnung informieren.
- 7.3 Absätze (1) und (2) gelten auch, soweit künftig weitere Energiesteuern, sonstige die Beschaffung, Erzeugung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern und/oder Abgaben wirksam werden bzw. bestehende Steuern und Abgaben teilweise oder vollumfänglich aufgehoben werden.
- 8 **Messung, Ablesedaten und Zutrittsrecht**
- 8.1 Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 4 des Auftrags genannten Arbeitspreis abgerechnet.
- 8.2 Die Stadtwerke sind berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die die Stadtwerke gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- 9 **Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen**
- 9.1 Die Stadtwerke sind berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der EMAID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern ("Stromdiebstahl").
- 9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, sind die Stadtwerke berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung durch Sperrung der EMAID zu unterbrechen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges dürfen die Stadtwerke eine Unterbrechung der Stromlieferung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 9.3 Die Stadtwerke haben die Versorgung durch Freischaltung der EMAID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.
- 10 **Vertragsänderungen**
- 10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem EnWG in der Fassung vom 07.07.2005 (BGBl. 2008 I, S. 2006) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die Stadtwerke unzumutbar werden, sind die Stadtwerke berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen (mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten) entsprechend anzupassen.
- 10.2 Die Stadtwerke werden dem Kunden die Anpassung nach vorstehendem Absatz (1) mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von den Stadtwerken Waiblingen bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.
- 11 **Fälligkeit und Zahlungsweise**
- 11.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.
- 11.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Lieferpreise gemäß Ziffer 4 des Auftrags, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch berechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze.
- 11.3 Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 11.4 Als Zahlungsmöglichkeit stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren oder Zahlung auf Rechnung zur Verfügung.
- 11.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden können die Stadtwerke, wenn die Stadtwerke erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Bauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.
- 11.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von den Stadtwerken nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.
- 12 **Datenschutz**
- Die Stadtwerke oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Stadtwerke nutzen die Kundendaten, um dem Kunden Produktinformationen zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber den Stadtwerken Waiblingen GmbH, Abteilung Vertrieb, Postfach 17 47, 71307 Waiblingen zu widersprechen. Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses an Messdienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber.
- 13 **Bonitätsauskunft**
- Die Stadtwerke sind berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden können die Stadtwerke den Vertragsschluss verweigern.
- 14 **Rechtsnachfolge**
- 14.1 Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 14.2 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 14.3 In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.4 Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.
- 15 **Gerichtsstand**
- Gerichtsstand ist Waiblingen, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.
- Informationspflichten**
- gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.
- 16 **Laufzeit und Kündigung**
- 16.1 Dieser Vertrag kann vom Kunden oder von den Stadtwerken mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Absätzen (2), (3) und (4) bleiben von diesem Absatz (1) unberührt.
- 16.2 Die Stadtwerke sind berechtigt, in den Fällen des § 9 Abs. (1) das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß § 9 Abs. (2) sind die Stadtwerke zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher androht; § 9 Abs. (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- 16.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 16.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 17 **Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten**
- 17.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von den Stadtwerken gemäß § 9 beruht.
- 17.2 Die Stadtwerke sind verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie den Stadtwerken bekannt sind oder von den Stadtwerken in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 18 **Haftung**
- 18.1 Die Stadtwerke haften in den Fällen des § 17 nicht.
- 18.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Absätze (3) und (4) nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.
- 18.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 18.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.
- 18.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
- 19 **Vertragspartner**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Zählernummer), Abrechnungsdaten (z. B. abweichende Rechnungsanschrift, Verbrauchsdaten), Kommunikationsdaten (z. B. E-Mail-Adresse zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Vertragsbeziehung im Online-Verkehr, Telefonnummer, Mobilfunknummer) und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Des Weiteren erheben und verarbeiten wir von Ihnen freiwillig angegebene Daten (z. B. zu speziellen Servicewünschen, zur Teilnahme an Werbeaktionen, Gewinnspielen) sowie Angaben zu Einwilligungen zur Nutzung Ihrer Kommunikationsdaten für werbliche Zwecke.

Wir stellen sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten auf eine Art und Weise verarbeitet werden, die den Schutz Ihrer Daten gewährleistet. Die Daten werden elektronisch wie auch in Papierform verarbeitet. Wir haben umfangreiche technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Ihre Daten vor Verlust, Manipulation, Zerstörung und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung und den gesetzlichen Anforderungen fortlaufend verbessert. Werden Daten für eigene statistische Analysen und Marketingreports verwendet, erfolgt dies weitestgehend anonymisiert oder in pseudonymisierter Form.

### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter DSS-connect GmbH, Herr Martin Goebes, Salinenstraße 23/1, 74177 Bad Friedrichshall, E-Mail: datenschutz@stwwn.de.

### 2. Zweck / Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

#### 2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

#### 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Kundenvorteile der Stadtwerke Waiblingen GmbH zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert oder in pseudonymisierter Form zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

#### 2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Stromgrundversorgungsverordnung, Gasgrundversorgungsverordnung, Energiewirtschaftsgesetz, Datenschutz-Grundverordnung, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

### 3. Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe Ziffer 2. Zweck / Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein:

Druckdienstleister, IT-Dienstleistungsunternehmen, Kundenbetriebsunternehmern, Abrechnungsdienstleister, Geldinstitute, Inkassodienstleister, Analysespezialisten, Handelsvertreter, Unternehmensberatungen sowie Wirtschafts- und Steuerprüfungsunternehmen, Behörden, Messstellen- und Netzbetreiber sowie Fachbetriebe und Handwerker (z. B. für die Erbringung von Energiedienstleistungen oder Contracting).

Soweit erforderlich und gesetzlich zulässig, kann vor einem Vertragsabschluss zur Prüfung Ihres Antrags und bei Bedarf im Verlauf der Geschäftsbeziehung eine Übermittlung Ihrer Daten an bonitätsprüfende Wirtschaftsauskunfteien für Zwecke der Bonitätsprüfung bzw. Einholung von Auskünften stattfinden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Ihre Daten an Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte zum Zwecke der Beitreibung zu übermitteln. Sämtliche von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen werden vor Auftragsvergabe auf Ihre Datenschutzstandards überprüft und auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben verpflichtet.

### 4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke (siehe Ziffer 2. Zweck / Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

### 5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, E-Mail: datenschutz@stwwn.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

#### 5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Ziffer 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

#### 5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Ziffer 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

### 6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

### 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### 8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise innerhalb unseres Unternehmens oder von Dritten (z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien) erhalten.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen,  
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus  
und senden Sie es zurück.)

— An

Stadtwerke Waiblingen GmbH  
Schorndorfer Straße 67  
71332 Waiblingen

Telefax: 07151 131-202  
E-Mail: info@stwwn.de

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über  
den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

---

— Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

---

— Name des/der Verbraucher(s)

---

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

---

— Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.